

Tagesordnungspunkt

Betrifft: V. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Gremiums:		Haupt- und Finanzausschuss	am 03.11.2004
☐	mit Beschlussentwurf		
☒	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Rat zur Sitzung am 09.11.2004		
☐	auf Grund einer Beschlussempfehlung des		einstimmig
	vom		mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		68	Bestattungswesen
Beteiligte Dienststellen:		25	KLR / Controlling

Vorschlag für eine Beschlussempfehlung:

Die V. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2005 werden in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) mit Wirkung vom 01.01.2005 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der Änderungsfassung zur Gebührensatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird bei gleichzeitigem Ergebnisvortrag volle Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2005 „Bestattungswesen“ - Budget 68 - erreicht.

Begründung:

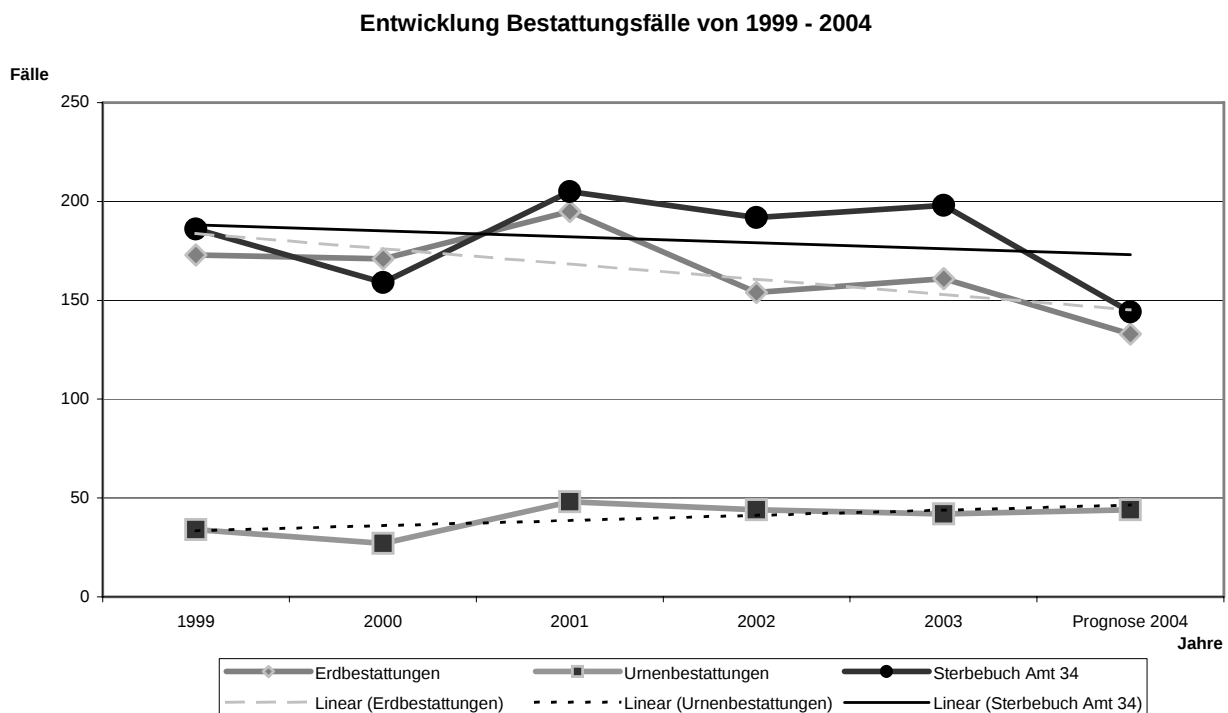
Die derzeitigen Gebührensätze für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth wurden vom Rat in seiner Sitzung am 09.12.2003 auf Grundlage einer einjährigen Kalkulation mit Wirkung vom 01.01.2004 beschlossen. Die Entwicklungen im Bereich Bestattungswesen machen eine differenzierte Anpassung der Gebühren wie nachfolgend dargestellt nötig.

1 Erläuterungen zum Entwurf des Betriebsabrechnungsbogens 2005 (Anlage 3)

An der Systematik der Kostenverrechnung hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen nur geändert, dass die Verteilung der Allgemeinen Kosten, die sich an den Arbeitszeitanteilen des für den Gebührenhaushalt beschäftigten Personals orientiert, die Ergebnisse der aktuellen Stellenbemessung der Organisationsabteilung aufnimmt: 61 % Friedhofsanlagen, 31% Bestattungen und 8% Genehmigungen. Der Aufwand für den Bereich Hallen wird mit 0 festgesetzt, da die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude auf die Zentrale Immobilienwirtschaft übertragen ist.

Die einzelnen Ansätze für die verschiedenen Kostenarten bleiben im Rahmen der HSK-Planungen.

Erläuterungsbedürftig ist der Ansatz für **Bestattungen durch Unternehmer und Baubetriebshof**. Der Verteilungsschlüssel entspricht dem Vorjahr. Allerdings erfolgte im Jahre 2004 eine Abrechnungsumstellung mit dem Baubetriebshof. Die bis dahin stundenmäßige Abrechnung der einzelnen Bestattungsleistungen wurde durch eine pauschalierte Abrechnung pro Bestattungsleistung ersetzt, um den Aufwand für den Gebührenhaushalt Friedhofswesen berechenbarer zu machen. Eine genaue Anpassung an die kalkulierten Maßstabseinheiten ist damit möglich. Ursächlich für die Reduzierung des geplanten Aufwandes 2005 gegenüber dem Ansatz 2004 um rd. 25 % ist ein „Einbruch“ der erwarteten Fallzahlen 2004, die in die Durchschnittsberechnungen der Fallzahlen für den kommenden Haushalt mit einbezogen werden.



Quelle: Eigene Darstellung 25

Defizitvortrag

Im Kalkulationsjahr 2005 wird die Verteilung der Defizitvorträge aus dem Rechnungsjahr 2002 und dem Ergebnis 2003 erforderlich. Das Rechnungsjahr 2003 schloss mit einem Defizit in Höhe von 17.085 €. Es wird jeweils zur Hälfte auf die Haushaltsjahre 2004 und 2005 vorgetragen. Das lfd. Jahr schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 63.752 € und wird jeweils zur Hälfte auf die kommenden beiden Haushaltsjahre 2006 und 2007 vorgetragen. Siehe hierzu folgende Tabelle:

Haush.jahr	Fehlbetrag	2004	2005	2006	2007
2002	-36.334,90 €	18.167,45 €	18.167,45 €		
2003	-17.085,00 €	8.542,50 €	8.542,50 €		
2004	-63.752,00 €			31.876,00 €	31.876,00 €
	117.171,90 €	-26.709,95 €	-26.709,95 €	-31.876,00 €	-31.876,00 €

Das enorme Defizit 2004 ist durch das Einbrechen der Fallzahlen um rund 50 Fälle verursacht. Die oben stehende Grafik macht einen Trend nach unten deutlich, was Ausdruck einer demografischen Entwicklung ist: Ältere Menschen bleiben länger gesund.

2 Gebührenermittlung – Verteilung der Kosten nach Fallzahlen

Nachdem die auf den Gebührenzahler umlegbaren Kosten den Kostenträgern zugeordnet sind, sind in einem zweiten Schritt die Gebühren für die einzelnen Leistungen im Bereich Bestattungswesen zu ermitteln. Hierfür werden die Methoden des Vorjahres eingesetzt, die in der Vorlage zur Kalkulation 2004 auch ausführlich erläutert und nicht verändert wurden. Als Anlage 4 ist der Kalkulationsvorschlag zur Ermittlung der Gebühren 2005 beigelegt. Im Einzelnen:

2.1 Nutzungsrechte (Anlage 4, 1. Friedhofsanlagen)

Die Gebühren für die Nutzungsrechte für die einzelnen Grabarten werden aus dem Kostenträger Friedhofsanlagen ermittelt. Die kalkulierten Kosten für 2005 liegen bei 305.035 € und damit um 2,67% höher als die kalkulierten Kosten für 2004 (297.106 €). Durch eine gleichzeitige erwartete Verringerung der Fallzahlen wird eine leichte Anpassung der Gebühren von 43 €/Jahr auf 45 €/Jahr für eine Wahlgrabstelle erforderlich. Die Anpassungen liegen zwischen +4,65% und +6,25% je nach Nutzungsrecht (siehe Anlage 5).

2.2 Bestattungsgebühren (Anlage 4, 2. Bestattungen)

Die Gebühren für die Bestattungen werden aus dem Kostenträger Bestattungen ermittelt. Die kalkulierten Kosten für 2005 liegen bei 83.227 € und damit um rd. 26% geringer als die kalkulierten Kosten für 2004 (113.162 €).

Im kommenden Jahr wird vom Kalkulationsschema des Vorjahres grundsätzlich nicht abgewichen. Allerdings erfolgt auch eine deutliche Korrektur der Fallzahlen nach unten, was den im letzten Jahr schon verdeutlichten Trend zum Rückgang der Inanspruchnahme der Herrichtungsleistungen und die rückläufigen Fallzahlen 2004 berücksichtigt.

Die Veränderungen der Gebührensätze für das kommende Jahr zur Gebührenkalkulation 2004 werden in der Anlage 5 dargestellt. Die veränderte Situation macht eine Absenkung der Gebühren um rd. 3,5 % möglich.

2.3 Trauerhallennutzung (Anlage 4, 3. Trauerhalle, 3.1 Hallennutzung)

Die relativ fixen Aufwendungen im Bereich Trauerhallen und die erforderlichen Ergebnisvorträge der Vorjahre führen, gekoppelt mit dem Rückgang der Fallzahlen, zu den dargestellten Anpassungen.

Wie auf Seite 1 der Anlage 4 dargestellt führt das zu folgenden Gebühren:

- o **222 € (+1,37% ggü. 2004)** für die Trauerhalle Westfriedhof und
- o **67 € (+1,52% ggü. 2004)** für die Trauerhalle Wipperfeld.

2.4 Leichenzellennutzung (Anlage 4, 3. Trauerhalle, 3.2 Zellennutzung)

Bei einem Gebührenbedarf von 23.346 € und einer Verteilung auf 182 Nutzungsfälle ergibt sich eine Gebühr von 128 €/Nutzung. Die Nutzung der Kühlzelle wird mit 250%igem Zuschlag mit einer Gebühr von 321 € festgelegt. Damit steigt die Gebühr ggü. dem Vorjahr um rd. 10%.

2.5 Genehmigung von Grabmalen (Anlage 4, 4. Grabmalgenehmigungsgebühr, S. 2)

Bei 67 Genehmigungsfällen im nächsten Jahr ergibt sich durch einfache Divisionskalkulation eine Grabmalgenehmigungsgebühr in Höhe von 55 € pro Fall und damit keine Veränderung ggü. dem Vorjahr. Hierin enthalten sind einerseits die anteiligen Kosten der Allgemeinen Verwaltung – hauptsächlich Bearbeitungsleistungen der Friedhofsverwaltung verteilt über Arbeitszeitanteile – und die Kosten der jährlichen Standsicherheitskontrolle.

2.6 Gebühren für Pflegeleistungen vor Ablauf der Ruhezeit

Ausgehend vom ermittelten Multiplikator für die Kalkulation der Gebühren für ein Nutzungsrecht in Höhe von 45 €/Jahr werden die Pflegeleistungen gem. § 25 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth jährlich - wie in der Anlage 4, Ziffer 6, S. 2 dargestellt - ermittelt.

3 Schlussbemerkung

Mit der oben dargestellten Kalkulation der Friedhofsgebühren 2005 wird 100%ige Deckung in der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen inkl. der Fehlbetragsabwicklung erreicht.

Anlagen:

1. Entwurf der V. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
2. Voraussichtliches Ergebnis 2004
3. Betriebsabrechnungsbogen für Plan 2005
4. Kalkulation der Gebühren für 2005
5. Gebührenentwicklung 2001 bis 2005